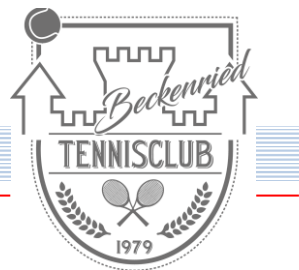


COVID19 – SCHUTZKONZEPT DES TC BECKENRIED

Tennis Club Beckenried



Der Bundesrat hat am 29. April, die übergeordneten Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport für eine Lockerung des Sportverbots geprüft und angenommen. Per 11. Mai 2020 dürfen deshalb Clubs, Center und Tennisschulen, die über ein eigenes Schutzkonzept verfügen, ihre Türen wieder öffnen! Mittlerweile hat das von Swiss Tennis eingereichte Schutzkonzept für den Tennissport auch die nötigen Bewilligungen vom BASPO und dem Bundesamt für Gesundheit BAG erhalten.

Jeder Club und jedes Center muss sein eigenes adaptiertes Schutzkonzept erstellen. Es ist Ihnen freigestellt, aus den Empfehlungen zwingende Vorgaben zu erstellen. Eine Lockerung der zwingenden Massnahmen ist nicht möglich. Zusätzlich zum Konzept sind die Hygiene- und Distanzregeln des BAG einzuhalten. **Im Folgenden sind die für den TC Beckenried abgeleiteten Massnahmen aufgeführt und müssen durch die Benutzer der Anlage befolgt werden.**

1 Massnahmen des TC Beckenried

1.1 COVID19 Beauftrage des TC Beckenried

- 1.1.1 Die Covid-19 beauftrage des Beckenried sind die folgenden Personen. Sie sind für deren Umsetzung und Einhaltung verantwortlich. Zudem stehen sie für Fragen in diesem Zusammenhang bereit.
- 1.1.2 [Bernhard Cron](mailto:bcron@lexpro.ch) (bcron@lexpro.ch / 079 – 839 88 77)
- 1.1.3 [André Neutschel](mailto:andre.neutschel@porr.ch) (andre.neutschel@porr.ch / 079-762 15 32)

1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

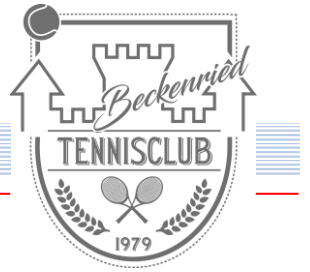
- 1.2.1 Desinfektionsmittel steht vor der Garderobe zur Verfügung.
- 1.2.2 WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 1.2.3 Der Abfall wird von jedem Mitglied nach Hause genommen
- 1.2.4 Der Platz wird durch die Spielenden geputzt. Hierzu soll das Desinfektionsmittel davor und danach benutzt werden.
- 1.2.5 Die Tür zu den Plätzen und der Trainingswand soll geöffnet bleiben.

1.3 Social Distancing

- 1.3.1 Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- 1.3.2 Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- 1.3.3 Erlaubt ist nur die Spielart Einzel, aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes.
- 1.3.4 Eine **Ausnahme** zu den Ziff. 1.3.1 bis 1.3.3 bilden Familien (Eltern mit Kindern) sowie Tennislehrer (1 Lehrperson mit max. 4 Schülern).
- 1.3.5 Die Anlage darf maximal 5 Minuten vor Beginn der Reservation betreten werden. Gespielt werden darf bis 5 Minuten vor Ablauf der Reservation. Die Anlage soll danach verlassen werden.

1.4 Maximale Gruppengrössen & Nutzung der Anlage

- 1.4.1 Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- 1.4.2 Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Trainingswand und WC's.
- 1.4.3 Garderobe, Duschen und das Clublokal inkl. Küche bleiben geschlossen.
- 1.4.4 Der Aufenthalt auf der Clubanlage ist nur für die Zeit des Tennisspielens gestattet!
- 1.4.5 → Ausgenommen davon sind der Vorstand, die Tennisschule und die Platzwarte



1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- 1.5.1 Das Online-Reservationssystem (GotCourt) ist zwingend zu benutzen.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- 1.6.1 Risikogruppen wird vom Tennisspielen auf der Anlage des TC Beckenried abgeraten. Mitglieder, die zu anderen Risikogruppen gehören, wie Personen im Alter über 65 Jahren, sind eigenverantwortlich und halten selbstverständlich die Vorgaben des BAG ein.

1.7 Informationspflicht

- 1.7.1 Die Schutzmassnahmen des TC Beckenried wurden am 07.05.2020 an alle Clubmitglieder per Mail kommuniziert und auf der Webseite www.tcbeckenried.ch publiziert.
- 1.7.2 Das BAG-Plakat wurde im TC Beckenried aufgehängt.

2 Massnahmen der Tennisspieler/innen

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

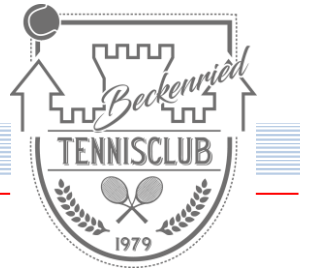
- 2.1.1 Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
- 2.1.2 Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.
- 2.1.3 Bei erstmaliger Zuwiderhandlung wird eine Mahnung ausgesprochen
- 2.1.4 Bei erneuter Zuwiderhandlung droht ein Spielverbot bis zur Aufhebung der BAG Massnahmen.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- 2.2.1 Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- 2.2.2 Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- 2.2.3 Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- 2.2.4 Die Tennisspielenden bringen ihre eigenen, markierten Bälle mit. Er sammelt nur diese ein und spielt nur mit diesen an.
- 2.2.5 Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfehlen wir eigene Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Bälle markiert. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
- 2.2.6 Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- 2.3.1 Jeder Spieler ist verpflichtet, seine Spielzeiten mit GotCourts Reservationssystem zu buchen. Die Reservation des Platzes und der Trainingswand erfolgt ausschliesslich von privaten Endgeräten aus.
- 2.3.2 Reservieren mit Gästen ist bis Ende der BAG Massnahmen nicht gestattet. Dies gilt auch für den Tourismusverein oder Hotels.
- 2.3.3 Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- 2.3.4 Gespielt werden darf bis 5 Minuten vor Ablauf der Reservation. Die Anlage ist nach Ablauf der Reservation zu verlassen.



2.4 Social Distancing

- 2.4.1 Die Social Distancing-Regeln sind gemäss Punkt 1.2 einzuhalten.

3 Massnahmen für den Tennisunterricht

3.1 Verantwortung

- 3.1.1 Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.
- 3.1.2 Gruppentrainings mit maximal 4 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden werden vom Vorstand genehmigt.

3.2 Social Distancing und maximale Gruppengrössen

- 3.2.1 Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt: Es sind maximal 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3 Einhaltung der Hygienevorschriften

- 3.3.1 Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 3.3.2 Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4 Angemeldete Trainings

- 3.4.1 Die am Training teilnehmenden Spielenden sind mit ihren Kontaktdaten und Trainingszeiten schriftlich erfasst. Der Trainer ist dazu verpflichtet. Diese Unterlagen werden vom Trainer dem Covid-19 Beauftragten übergeben.

3.5 Information der Kunden

- 3.5.1 Der Tennisunterrichtende stellt sicher, dass seine Kunden über das Schutzkonzept vom TC Beckenried informiert sind und dieses auch umsetzen.

Dieses Dokument wurde vom TC Beckenried erstellt und stützt sich auf die Grundlagen von Swiss Tennis.

COVID19 Beauftragte
Cron Bernhard / Neuschel André

Präsident
Bütschi Frank

SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ

Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen.

- Überall 2 m Abstand, Abstand zwischen den Mitspielenden. Kein – auch auf dem Tennisplatz.
- Vor- und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.
- Platz- und Tischtassen sorgfältig reinigen und desinfizieren.
- Anlage Hygienemittel 5 Minuten vor Spielstart bereiten und spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit weglassen.
- Auf dem Trainingsplatz (Hallen-Platz) vermeiden nach Spielern Körperkontakt.
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Eigene Bälle mitbringen.
- Bei Krankheitsgeboten zu Hause bleiben. Dem Hausarzt anrufen und die COVID-19-Massnahmen des Clubs heranziehen.

www.bag-coronavirus.ch

Aktualisiert am 30.04.2020

Beckenried, 06. Mai 2020